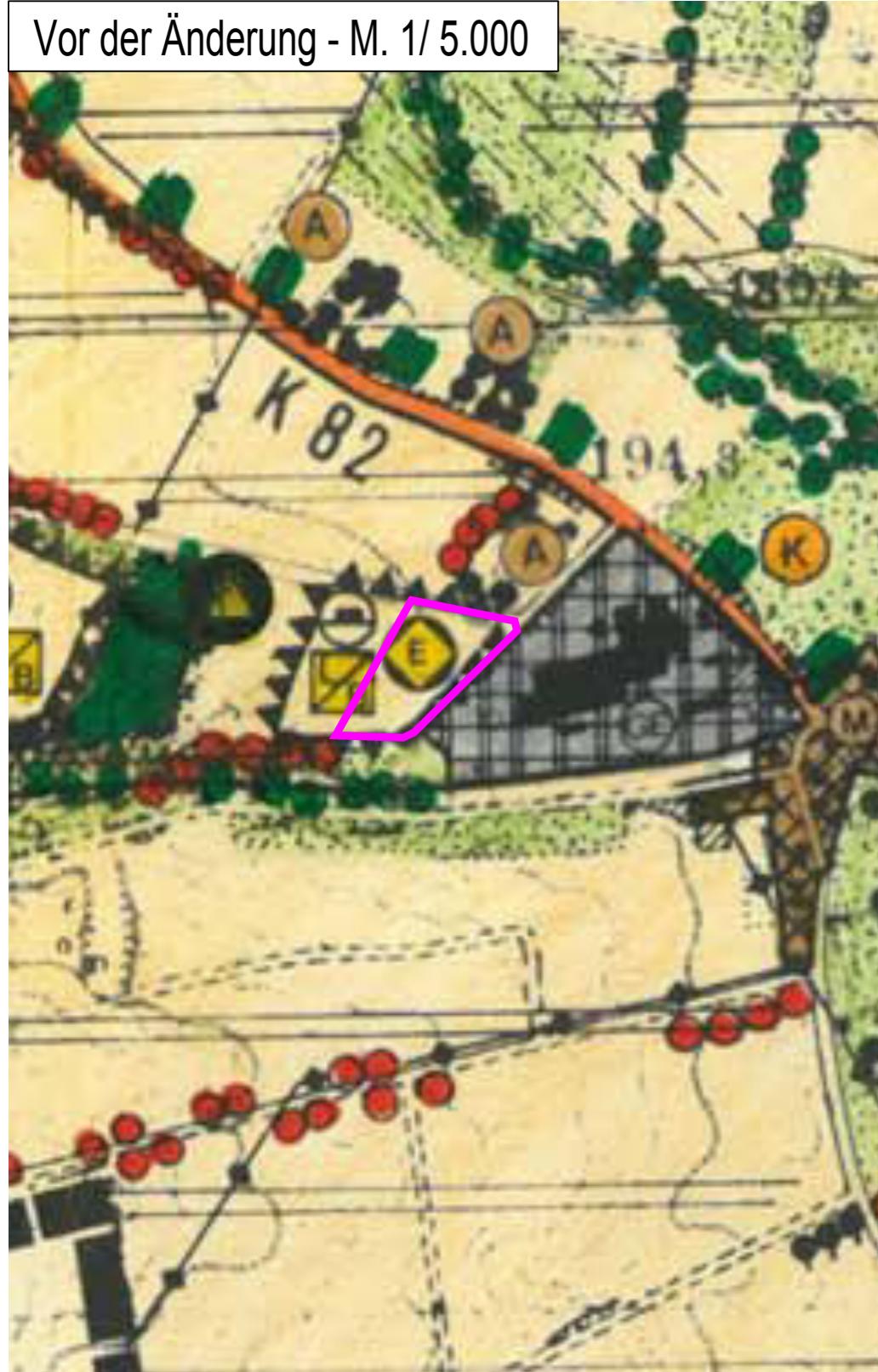


Planzeichenerklärung

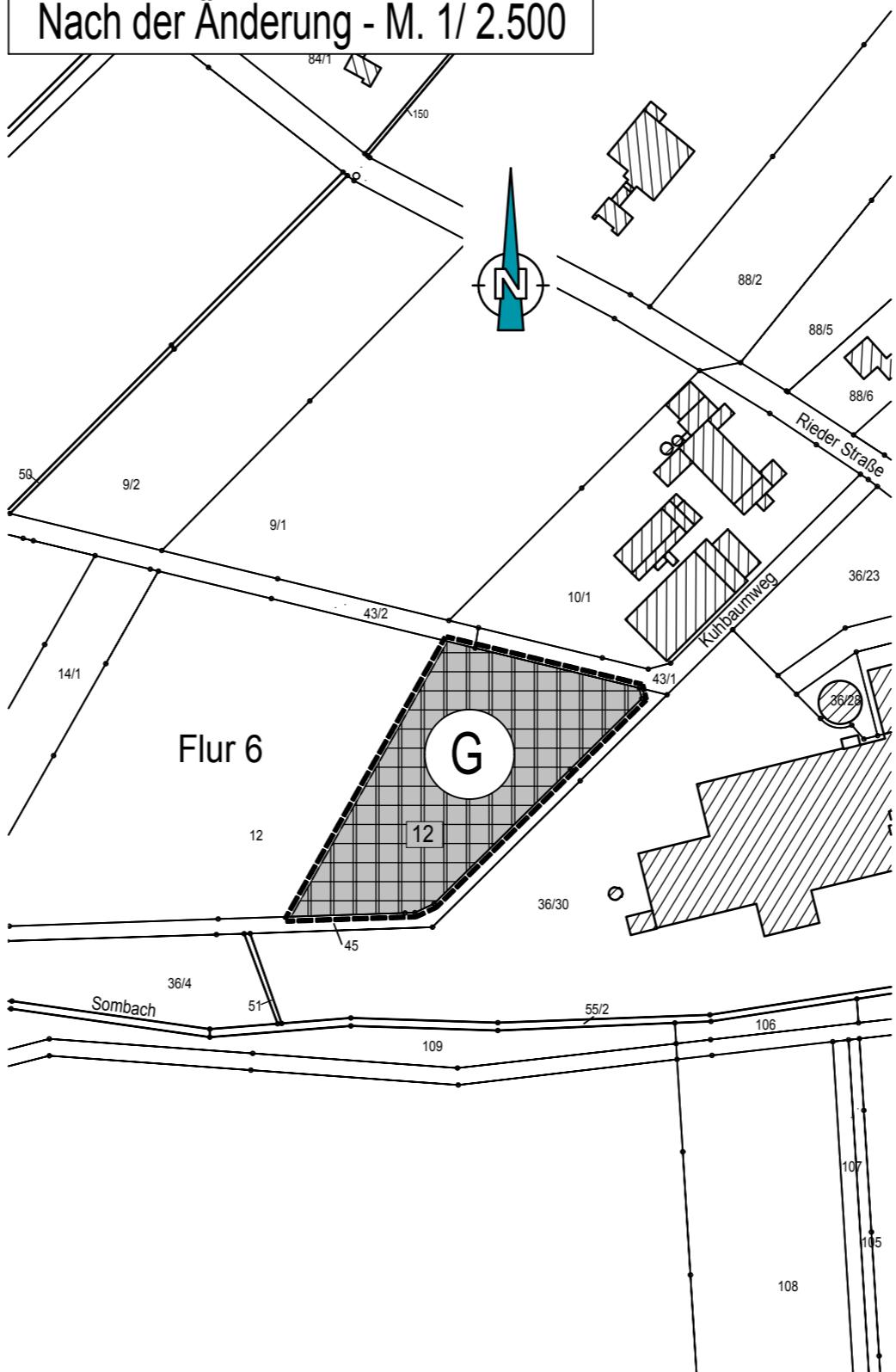
— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

- G Gewerbliche Baufläche gem. § 1 (1) 3 BauNVO
- L Flächen für die Landwirtschaft
- E Fläche für Erdauhub und Bauschutt

Vor der Änderung - M. 1/ 5.000



Nach der Änderung - M. 1/ 2.500



Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Stadtverordnetenversammlung am **00.00.2025** gefasst.

Unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie nach Darlegung der Ziele und Unterrichtung der Öffentlichkeit hat der Änderungsentwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **00.00.2025 bis 00.00.2025** gem. § 3 Abs. 2 BaugB öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte gemäß Hauptsatzung am **00.00.2025**.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am **00.00.2025** beschlossen.

Niedenstein, den _____

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehene Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 BauGB in der gültigen Fassung am _____ öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Niedenstein, den _____

Bürgermeister

Stadt Niedenstein

0471/ FNP – Stand: 21.11.2025

11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemarkung Kirchberg)



Büro für Stadtbauwesen

Dipl. Ing. Helmut Meißner Städtebauarchitekt - Stadtplaner
Hühnfelder Straße 20 - 34295 Edermünde
Tel 05665/ 969 0110 - Fax 05665/ 969 0113 - mail: info@meissner-sbw.de

aufgestellt durch: